# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2011-108-1 öffentlich

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur teilweisen Übertragung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen (Niederlausitz) - OT Massen auf die Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	20.03.2019
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: Frau Ramos

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis					
08.04.2019	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 6	Ja: 6	Nein:	0	Enth.:	0
24.04.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25	Ja: 25	Nein:	0	Enth.:	0

## **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde stimmt der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur teilweisen Übertragung der Aufgabendurchführung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen (Niederlausitz) - OT Massen auf die Stadt Finsterwalde vom 12.07.2011 zu.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2011-108-1 Seite 2 von 2

### Sachverhalt

Mit Datum vom 12.07.2011 haben die Gemeinde Massen (Niederlausitz) und die Stadt Finsterwalde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur teilweisen Übertragung der Aufgabendurchführung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen (Niederlausitz) - OT Massen zum Zwecke der Sicherung und Erweiterung der Unternehmensansiedlung im Gewerbe- und Industriepark Massen abgeschlossen. Der Bau der Schmutzwasserdruckleitung wurde mit Hilfe der Inanspruchnahme von Fördermitteln durch die Stadt realisiert.

Am 17. September 2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen (Niederlausitz) den Beitritt zum Wasserverband Lausitz (WAL), Senftenberg beschlossen. Mit diesem Beschluss trat der WAL durch Rechtsnachfolge zum 01.01.2019 in die bestehende Vereinbarung ein.

Bereits im 4. Quartal 2018 erfolgte seitens des EWB eine Überprüfung der Entgeltkalkulation des Schmutzwasserentgelts. Das bisherige Entgelt in Höhe von 1,50 €/ m³ hat sich auf 1,79 €/m³ erhöht. Die Entgelterhöhung, der Ablese- und Rechnungslegungsmodus, die Neuregelung von Zutrittsrechten sowie die Laufzeit machen die Anpassung der bestehenden Vereinbarung erforderlich.

### Anlage

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur teilweisen Übertragung der Aufgabendurchführung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen (Niederlausitz) - OT Massen auf die Stadt Finsterwalde